

2009

Steuernummer (bitte bei allen Eingaben anführen)

Team

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Erklärung (Formular U 1a).

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie im Internet (www.bmf.gv.at) unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Fachinformation - Umsatzsteuer.

Umsatzsteuererklärung für 2009**Zutreffendes bitte ankreuzen !**

Unternehmer/in (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> ja	wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften <input type="text"/>

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M M J J J J M M J J J J M M J J J J M M J J J J

vom | | | | | bis | | | | | und vom | | | | | bis | | | | |

Berechnung der Umsatzsteuer:		Bemessungsgrundlage ¹⁾ Beträge in Euro und Cent
Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:	[1]	
a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2009 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	000	
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	021	-
SUMME		
Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen)	011	-
b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)	012	-
c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.)	015	-
d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)	017	-
e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.	018	-
Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß		
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze)	019	-
b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)	016	-
c) § 6 Abs. 1 Z _____ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)	020	-
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)		

¹⁾ Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.

Davon sind zu versteuern mit:	Bemessungsgrundlage		Umsatzsteuer
20% Normalsteuersatz	[12]	022	
10% ermäßiger Steuersatz	[13]	029	+
12% für Weinumsätze durch landwirtschaftliche Betriebe	[14]	025	+
16% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze bis 30.06.2007)	[15]	035	+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007)	[15]	037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[16]	052	+
8% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[17]	038	+
Weiters zu versteuern:			
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	[18]	056	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[19]	057	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[20]	048	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[20]	044	
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	[20]	032	
Innergemeinschaftliche Erwerbe:			Bemessungsgrundlage
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	[21]	070	
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2	[22]	071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe			
Davon sind zu versteuern mit:	[23]		
20% Normalsteuersatz		072	+
10% ermäßiger Steuersatz		073	+
16% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze bis 30.06.2007)		075	+
19% für Jungholz und Mittelberg (Umsätze ab 01.07.2007)		088	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:	[24]		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungslandes besteuert worden sind		076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten		077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)			
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	[25]		
Gesamtbetrag der Vorsteuern einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 069, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 064, 062, 063, 067)		060	—
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	[26]		
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)		084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999		085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983		086	
d) Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Verordnung BGBl. II Nr. 227/1999		069	
e) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999		078	
f) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000		068	
g) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000		079	

Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:		
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)	[27]	061
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	[28]	083
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	[29]	065
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[19] [30]	066
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[30]	082
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[30]	087
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe)	[30]	089
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	[31]	064
Davon gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	[32]	062
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	[33]	063
Berichtigung gemäß § 16	[34]	067
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer		
In den Kennzahlen 060 und/oder 065 enthaltene Vorsteuern:		
Vorsteuern betreffend KFZ nach EKR 063, 064, 732-733 und 744-747	[35]	027
Vorsteuern betreffend Gebäude nach EKR 030-037 und 070, 071	[36]	028
Sonstige Berichtigungen:	[37]	090
<input type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)		
Ergibt <input type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift		

Kammerumlagepflicht
(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja nein

An Kammerumlage wurde für 2009 entrichtet:
(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

Bitte zu beachten: Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich feststellen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung